

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 32.

Donnerstag, den 16. März

1865.

Subhastations-Aufhebung.

Die in Nr. 20 des hiesigen Anzeige- und Unterhaltungsblattes bekannt gemachte, auf den 26. April 1865 anberaumte Subhastation der Johann Gotthelf August Lösche'schen Windmühle sub Nr. 9 B cat., Folium 51 des Grund- und Hypothekenbuches für Wepník, hat sich erledigt.

Großenhain, den 9. März 1865.

Das Königliche Gerichtsammt.
Wechmann.

Bekanntmachung.

Ende Januar oder Anfang Februar d. J. sind aus einem Wohnhause in Großraschütz ein schwarzer, noch wenig getragener Tuchrock, einer dergleichen, etwas mehr getragen, ein Paar gute schwarze und ein Paar dicke graue Buckflinhosen, ein Paar schwarze Tuchhosen und eine schwarz und blau gestreifte seidene Weste spurlos entwendet worden, was zur Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Kleidungsstücke andurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 8. März 1865.

Königliches Gerichtsammt.
Wechmann.

Bekanntmachung.

Anher erstatteter Anzeige zufolge ist das Hundesteuerzeichen Nr. 102 verloren gegangen. Zur Vermeidung von Mißbrauch wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Großenhain, am 13. März 1865.

Der Stadtrath.
Seerklog.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Für das erste deutsche Sängerbundesfest in Dresden ist von einer dazu niedergesetzten Commission folgender von Herrn Hofrath Dr. Julius Pabst verfaßter Spruch, welcher das Liederheft der Sänger zieren wird, ausgewählt worden:

„Herz und Lied, frisch, frei, gesund!
Wahr' dir's Gott, du Sängerbund!“

In Dresden ist am 12. März der in der besten Kraft seiner Jahre und Thätigkeit plötzlich hinweggeraffte Lehrer Dr. Schlimper beerdigt worden. Der Arbeiterbildungsverein daselbst hat durch den Tod desselben seinen treuesten Freund und Bildner verloren.

Preußen. Das protokollarische Abkommen zwischen Preußen und Frankreich vom 14. Decbr. v. J., in welchem bekanntlich als Termin für die Ausführung der Verträge vom 2. August 1862 der 1. Juli d. J. verabredet ist, hat nunmehr die Zustimmung sämtlicher Zollvereinsstaaten erhalten. — Bei dem Brande der ausgedehnten Stearin- und Seifenfabrik von F. W. Ostermann in Barmen konnten drei junge Mädchen von 17—20 Jahren durch von außen angelegte Leitern aus den vergitterten Fenstern nicht zeitig gerettet werden und fanden auf die traurigste Weise durch die Flammen ihren Tod.

Schleswig-Holstein. Die „Schl.-Holst. Ztg.“ schreibt unterm 11. März: Gutem Vernehmen nach soll den Geistlichen demnächst jede

Erwähnung des Herzogs auch in der maßvollsten Form auf der Kanzel verboten worden. — Die Prälaten und die Ritterschaft, welche der Einverleibung der Elbherzogthümer in Preußen geneigt sind, haben „in Veranlassung des am 22. d. M. stattfindenden Geburtstages des Königs von Preußen“ auf den 16. März eine Versammlung nach Kiel berufen, um eine öffentliche Feier desselben vorzubereiten. — In Flensburg sind jetzt mehrere Personen verhaftet worden, welche eine Adresse an den Kaiser von Frankreich in Umlauf gesetzt haben, in der derselbe gebeten wird, sich für die Wiedervereinigung Nordschleswigs mit Dänemark zu verwenden.

Italien. Die Deputirtenkammer votirte am 13. März die Abschaffung der Todesstrafe, ausgenommen in den Fällen, welche unter den Militärstrafcodex und den Seerechtscodex gehören oder das Brigantenthum betreffen.

Frankreich. Der Herzog von Morny, der Stiefbruder und Vertraute des Kaisers, seit 1854 Präsident des gesetzgebenden Körpers, ist am 10. März in Paris gestorben. Der Leichenzug fand am 13. März unter außerordentlich großer Betheiligung statt.

Amerika. Nach Berichten aus New-York vom 25. Febr. ist Wilmington von den Unionisten am 22. besetzt worden. Die Sonderbündler räumten die Stadt in der Nacht vorher, nachdem sie 1000 Ballen Baumwolle und 15,000 Faß Harz verbrannt, und zogen nach Norden ab. Die